

# Klara Hunsche: Lehrerin und Theologin in der Bekennenden Kirche von Berlin-Brandenburg

von Kerstin Söderblom

"Denn wir haben hier keine bleibende Stadt" (Hebr. 13, 14). Diesen Satz pflegte Klara Hunsches Großvater in ihrer Kindheit immer zu sagen. Sie hat ihn sich gemerkt, den Satz selbst häufig zitiert und ganz danach gehandelt. Sie lebte in einfachen und bescheidenen Verhältnissen, hatte kein Interesse an materiellen Werten und besaß bewußt so wenig, daß sie immer mobil blieb. Sie hatte Schwierigkeiten mit Menschen "mit Verzierung"<sup>1</sup> und verzichtete entsprechend selbst auf Schnörkel und Extravaganzen.

Klara Hunsche ist 1979 im Alter von 79 Jahren in Berlin gestorben. Ich habe sie leider nicht mehr kennengelernt, sondern mein Wissen über sie aus ganz unterschiedlichen veröffentlichten und vor allem unveröffentlichten Texten gesammelt. Es gibt nur wenig Geschriebenes über ihre Person und ihre Arbeit<sup>2</sup>. Am wichtigsten waren für mich während meiner Recherchen daher zwei Gespräche mit Klara Hunsches Nichte Gisela Hunsche und ihrer Schwägerin Irmela Hunsche, die mir einige Informationen mitteilen konnten, die über schriftliches Quellenmaterial nicht zugänglich gewesen wären. Deshalb werde ich mich in meinem Artikel immer wieder auf die beiden Gespräche beziehen.

Klara Hunsche interessiert mich als Pädagogin und Theologin, die versucht hat, während der Schrecken des Hitlerregimes ihrem christlichen Bekenntnis in Unterrichts- und Gemeindearbeit treu zu bleiben. Ich wurde auf sie aufmerksam, da sie während der Zeit des Nationalsozialismus als Lehrerin und Theologin arbeitete und damit gegen das damals propagierte Bild der Frau als Hausfrau und Mutter eine andere Praxis setzte.

Sie war nicht die einzige Theologin in jener Zeit. Mit anderen Theologinnen zusammen setzte sie sich nicht nur mit nationalsozialistischer Ideologie und

---

1 So zitiert sie ihre Nichte Gisela Hunsche in meinem Gespräch mit ihr vom 26.7.1990 in Berlin. Von ihr erfuhr ich auch die übrigen Informationen dieses Absatzes.

2 Vgl. dazu v.a. Wolfgang Gerlach, *Als die Zeugen schwiegen. Die Bekennende Kirche und die Juden*. Bd. 10. Berlin 1987, S. 273-283.

der Positionssuche der evangelischen Kirchen gegenüber der Politik der NSDAP auseinander, sondern sie bezog auch kritisch Stellung zu den Aussagen der evangelischen Kirchen über die (geschlechtsspezifischen) Aufgaben und Nicht-Aufgaben der Theologin<sup>3</sup>. Weder in der Kirche noch im Staat war die Position als Theologin einfach, und das wußte auch Klara Hunsche. Trotzdem tat sie als zunächst staatlich angestellte Lehrerin und später von der Kirche bezahlte Theologin unermüdlich ihre pädagogische und theologische Arbeit, ohne auf eine Auseinandersetzung mit beiden Institutionen zu verzichten. Die Darstellung dieser genannten Problemkreise im Spannungsfeld zwischen Kirche und Staat, die ihre Biographie beeinflussten und die sie durch ihre Arbeit selbst auch aktiv mitprägte, erscheint mir bei der Nachzeichnung ihres Lebensweges daher unerlässlich.

Da ich selbst Theologie und Pädagogik studiere, ist für mich besonders die Frage ihres Selbstverständnisses als Lehrerin und Theologin und die Verbindung ihrer theologischen und pädagogischen Arbeit sehr wichtig.

Ich vernachlässige Hunsches Beitrag in der innerkirchlichen Debatte um Amt und Ordination der Theologin. Das ist ein anderes spannendes Kapitel ihrer theologischen Arbeit.

Meine Recherchen zu diesem Thema basieren auf der Forschungsarbeit des Göttinger Frauenforschungsprojektes zur Geschichte der Theologinnen unter Mitarbeit von Frau Professorin Dr. Hannelore Erhart. Ohne diesen kollektiven Forschungszusammenhang wäre diese Arbeit nicht möglich gewesen<sup>4</sup>.

3 Vgl. Christiane Drape-Müller, *Frauen auf der Kanzel? Die Diskussion um das Amt der Theologin von 1925 bis 1942*. Pfaffenweiler 1994 (Theologische Frauenforschung - Ertrag und Perspektiven Bd. 2). Die weiteren Angaben in dieser Anmerkung stützen sich alle auf diese Arbeit, die mir in der Fassung einer maschinenschriftlichen Examensarbeit bei der Ausarbeitung dieses Aufsatzes vorlag. Klara Hunsche hatte 1939 zusammen mit Elisabeth Grauer, Anna Paulsen und unterstützt von Superintendent Martin Albertz eine Eingabe an den Brudererrat der Bekennenden Kirche (BK) der Altpreußischen Union (APU) formuliert, die u.a. die Befugnis zur Sakramentsspende, Gemeindeleitung und die Ordination von Vikarinnen forderte. Nachdem die 10. BK-Synode der APU am 8./9.11.1941 einen Vikarinnenausschuß eingesetzt hatte, der die Frage der Ordination von Vikarinnen endgültig klären sollte, wurde während des dritten und letzten Treffens dieses Ausschusses am 11.4.1942 eine Gleichstellung von Ordination und Amtsbefugnissen von Frauen mit denjenigen ihrer männlichen Kollegen grundsätzlich abgelehnt (vgl. Drape-Müller, S. 101-104). Am 14.9.1942 wurde ein entsprechendes Memorandum verfaßt, der 11. BK-Synode der APU in Hamburg vorgelegt und beschlossen (vgl. Drape-Müller, S. 118 f.). Mit dieser Entscheidung war das Anliegen der meisten Vikarinnen (sie waren sich leider in der Radikalität ihrer Forderungen selbst nicht einig) praktisch unberücksichtigt geblieben und es hat die Diskussion weitgehend auf den Stand des Vikarinnengesetzes der APU von 1927 zurückgeworfen (vgl. ebd.).

4 Vgl. zur Arbeit des Göttinger Frauenforschungsprojektes zur Geschichte der Theologinnen: *Querdenken. Beiträge zur feministisch-befreiungstheologischen Diskussion*. Festschrift für Hannelore Erhart zum 65. Geburtstag, hg. v. Frauenforschungsprojekt zur Geschichte der Theologinnen, Göttingen. Pfaffenweiler 1992; ferner: *"Darum wagt es, Schwestern ..."*. Zur Geschichte evangelischer Theologinnen in Deutschland, hg. v. Frauenforschungsprojekt zur Geschichte der Theologinnen, Göttingen. Neukirchen/Vluyn 1994.

## JUGEND UND AUSBILDUNG

Klara Hunsche ist 1900 in Nova Petropolis, einer kleinen Urwaldgemeinde in Rio Grande do Sul/Südbrasilien geboren<sup>5</sup>. Ihr Vater, Theodor Hunsche, war dort Pfarrer, wie auch schon sein Vater 1868 dorthin als Pfarrer entsandt worden war. Beide Großväter von Klara Hunsche stammten aus Westfalen und gehörten der dortigen Erweckungsbewegung an. Diese spezifische Gläubigkeit prägte den gesamten Alltag und die religiöse Erziehung im Hause Hunsche<sup>6</sup>. Auch der Vater und Großvater ihrer Mutter waren in Westfalen Pfarrer gewesen. Der Pfarrerberuf hatte also eine lange Tradition in der Familie.

Ihre Kindheit war nach ihren eigenen Worten sehr glücklich und unbeschwert<sup>7</sup>, bis sie mit zwölf Jahren den ersten großen Einschnitt erlebte, als die Familie Brasilien verließ und zurück nach Deutschland ging. Der Vater erhielt als Pfarrer eine Gemeinde in der Mark Brandenburg. Zuerst in Falkenthal, Kreis Templin, dann 20 Jahre lang in Gutengermendorf, Kreis Ruppín, an der Nordbahn. In diesen Dörfern war das Pfarrhaus noch sozialer Mittelpunkt und da Klara Hunsches Mutter Clara mit ganzem Herzen Pfarrfrau war, hatten die Hunsches immer ein offenes, gastfreundliches Haus. Klara Hunsche war die älteste von fünf Kindern. Sie hatte noch drei Schwestern und einen Bruder. Sie wurden alle ins Internat gegeben, da in den angrenzenden Dörfern keine Schulen waren.

1913 bis 1916 besuchte sie in Berlin-Pankow das Lyzeum und von 1916-1919 das Oberlyzeum. 1919 bestand die fleißige Schülerin ihre Reifeprüfung und besuchte anschließend die Seminarklasse des Oberlyzeums in Hermannswerder bei Potsdam, um Lehrerin zu werden. 1920 legte sie ihr Examen als wissenschaftliche Lehrerin für Lyzeen, Mittelschulen und Volksschulen ab.

Nach Ende des Ersten Weltkrieges führte Klara Hunsche Wahlhelferinnendienste bei der Wahl zur Nationalversammlung 1919 für den Block der bürgerlichen Parteien aus. Im Jahre 1920 ist sie sogar Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) gewesen.

Aufgrund ihrer christlichen und deutschnationalen Erziehung (Deutschland kam für ihren Vater gleich nach dem Himmelreich<sup>8</sup>) und ihrer eigenen unsicheren ökonomischen Situation stand sie der neuen Republik sehr distanziert ge-

5 Klara Hunsche hat 1978 einen knappen Lebenslauf verfaßt, den mir ihre Nichte Gisela Hunsche freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat. Eine Kopie dieses Lebenslaufes ist in meinem Besitz. Ich zitiere ihn im weiteren Text mit "Lebenslauf".

6 Ich stütze meine Aussage - wie schon erwähnt - auf ein Gespräch mit der Nichte Gisela Hunsche am 26.7.1990 in Berlin und ein Gespräch mit der Schwägerin Irmela Hunsche am 10.8.1990 in Göttingen.

7 Vgl. Hunsche, Lebenslauf (wie Anm. 5), S. 1.

8 Vgl. Klara Hunsches Aussage dazu in ihrem Lebenslauf (wie Anm. 5), S. 1.

genüber. Besonders die hohe Lehrer- und Lehrerinnenarbeitslosigkeit machte ihr sehr zu schaffen, da sie an öffentlichen Schulen keine Arbeitsstelle fand und 1920 nach ihrem Lehrerinnenexamen schließlich als Hauslehrerin arbeiten mußte, um überhaupt ein bißchen Geld zu verdienen.

Entscheidend wurde für sie in den zwanziger Jahren aber der "theologische Aufbruch" in der evangelischen Kirche. Irmela Hunsche erinnert sich:

"Wenn Kläre und ihr Bruder [Irmela Hunsches Mann, d. Verf.] während der Ferien bei den Eltern in Gutengermendorf im Garten beim Pflücken und Einmachen von Bohnen geholfen haben, las er ihr aus Barths Kommentar zum Römerbrief vor. Und dann fingen die beiden endlos an zu diskutieren"<sup>9</sup>.

Die wissensdurstige Lehrerin setzte sich zunehmend mit der dialektischen Theologie auseinander und wollte mehr über theologisch systematische Themen und die aktuellen theologischen Diskussionen erfahren, um auch mitreden zu können. Da sie wegen der hohen Arbeitslosenquote von Lehrerinnen und Lehrern nicht mehr mit der offiziellen Einberufung in den Schuldienst rechnete, entschloß sie sich zum zusätzlichen Theologiestudium. Am 9.11.1928 immatrikulierte sie sich in Berlin. Bereits wenige Tage danach erhielt sie völlig überraschend eine Einberufung zum öffentlichen Schuldienst. In diesem Schreiben wurde die Lehrerin vor die Wahl gestellt, entweder unverzüglich der Einberufung Folge zu leisten oder von der Liste der Lehrerinnen und Lehrer gestrichen zu werden.

#### ZWISCHEN LEHRERINNENBERUF UND THEOLOGIESTUDIUM

Klara Hunsche verband nun beides: Nachdem sie sich erfolgreich um eine Versetzung von Reetz bei Wiesenburg im Fläming nach Rehfelde in die Nähe von Berlin bemüht hatte, um in der Nähe der Berliner Theologischen Fakultät arbeiten zu können, unterrichtete sie von nun an vormittags an der Schule und lernte nachmittags die alten Sprachen Latein, Griechisch und Hebräisch. Sie hat "mit großer Freude"<sup>10</sup> beides getan.

Nach den Aussagen ihrer Nichte Gisela Hunsche und ihrer Schwägerin Irmela Hunsche war sie eine sehr intelligente Frau, die gerne geistig arbeitete und der diese Arbeit auch nichts ausmachte. So ist sie nach Angaben der beiden Verwandten mit dieser Doppelbelastung von Beruf und Theologiestudium gut fertig geworden.

9 Auch Klaras Bruder war Theologe. Er hatte 1924 in Greifswald angefangen, Theologie zu studieren. Später war er in Berlin eingeschrieben. Er war wie Klara Hunsche stark von Barths Schriften geprägt und trat 1934 ebenfalls in die Bekennende Kirche ein. So Irmela Hunsche in meinem Gespräch mit ihr vom 10.8.1990.

10 Hunsche, Lebenslauf (wie Anm. 5), S. 2.



KLARA HUNSCHKE MIT 20 JAHREN  
(Archiv des Konvents Evangelischer Theologinnen der BRD, Abgabe I.H.)

Von 1929-1932 unterrichtete Klara Hunsche in Kalkberge. Dort gab es ein größeres Kollegium und sogar mehrere Lehrerinnen. Sie diskutierten in diesen Jahren lebhaft "über Volk und Staat, soziale, sozialistische und nationalsozialistische Fragen"<sup>11</sup>.

Sie verfolgte in jener Zeit argwöhnisch die Ausgaben des 'Nationalsozialistischen Lehrerbundes', in denen immer umfassender und restriktiver beschrieben wurde, was Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht zu tun oder zu lassen hatten. Eine kritische Auseinandersetzung mit der NSDAP war demnach schon zum damaligen Zeitpunkt überhaupt nicht mehr möglich. "Dazu konnte man nur Nein sagen"<sup>12</sup>. Außerdem machte sie Punkt 24 des Parteiprogramms der NSDAP<sup>13</sup> mißtrauisch, in dem nicht das Bekenntnis zu Christus, sondern das Moral- und Sittlichkeitsgefühl der germanischen Rasse zum Maßstab allen Handelns hochstilisiert wurde und der "jüdisch-materialistische Geist" bekämpft werden sollte. Auch dieser Aussage konnte sie nur eine Absage erteilen.

1932 wurde sie nach Bruchmühle, einer neuen Siedlung zwischen Altlandsberg und Strausberg, versetzt. Die Gemeinde war stark kommunistisch geprägt, was sie aber nicht etwa zur konstruktiven Auseinandersetzung mit den Forderungen der Kommunisten veranlaßte, sondern ihre preußisch konservativen Grundüberzeugungen verfestigte<sup>14</sup>.

#### DIE MACHTÜBERNAHME HITLERS UND DIE AUSEINANDERSETZUNG MIT DEN DEUTSCHEN CHRISTEN

Trotz ihrer schweren Bedenken gegen das "Arische Christentum" der Deutschen Christen<sup>15</sup> hatte Klara Hunsche gegen die Wahl Hitlers zunächst nichts einzuwenden. Sie hatte die Rundfunkrede Hitlers am Abend vor der Wahl vom 5.3.1933 gehört und sich so wie viele andere davon überzeugt, daß Hitler offenbar mit den beiden großen Kirchen zusammenarbeiten wollte und deren Souveränität achten würde. Das war für sie das Wichtigste. Auch der alte Schulrektor, bei dem Klara Hunsche wohnte und auf dessen Ansichten sie große Stücke hielt, sagte nach ihren eigenen Angaben zur Rundfunkansprache Hitlers: "Dann, wenn er's so meint, können wir's wohl wagen, Ja zu sagen"<sup>16</sup>.

11 Ebd.

12 Ebd.

13 Vgl. Punkt 24 des Parteiprogramms der NSDAP vom 24.2.1920, abgedruckt z.B. in: Georg Denzler u. Volker Fabricius (Hg.), Die Kirchen im Dritten Reich. Bd. 2: Dokumente. Frankfurt/Main 1984, S. 14.

14 Vgl. Hunsche, Lebenslauf (wie Anm. 5), S. 2.

15 Vgl. die Richtlinien der Glaubensbewegung Deutscher Christen vom 26.5.1932, in: Denzler (wie Anm. 13), S. 37 ff.

16 Hunsche, Lebenslauf (wie Anm. 5), S. 3.

Die Theologiestudentin war nun schon fünf Jahre parallel zum Studium im Schuldienst und erhielt nach einem entsprechendem Gesuch schließlich ein Semester Urlaub ohne Gehalt, um sich eine Zeit lang intensiver ihrem Theologiestudium widmen zu können.

An der Universität war sie zu dieser Zeit am meisten von Bonhoeffers Christologievorlesung beeindruckt, die sie eifrig nacharbeitete. Sonst beschreibt Klara Hunsche das Frühjahr und den Sommer 1933 als eine sehr unruhige angespannte Zeit in den Seminaren:

"Wir versuchten krampfhaft, Politik und Weltanschauung, Partei und Staat zu trennen. Als uns [...] in der Universität [jemand] für den von Hitler als seinen Vertrauensmann bezeichneten und als Reichsbischof von ihm vorgesehenen Wehrkreispfarrer Ludwig Müller (Deutsche Christen) begeistern wollte, verließen wir das Auditorium - und brachten draußen ein Heil auf Hitler aus"<sup>17</sup>.

So glatt trennte auch Klara Hunsche damals noch zwischen den kirchenpolitischen Aktivitäten der Deutschen Christen und den 'guten Absichten' Hitlers.

Bei den Kirchenwahlen vom 21.7.1933, die die Deutschen Christen nicht zuletzt wegen der für sie werbenden Rundfunkrede Hitlers am Abend vor der Wahl mit überwältigender Mehrheit gewannen<sup>18</sup>, leistete Klara Hunsche zusammen mit anderen Wahlhilfe für die jungreformatorsche Liste 'Kirche und Evangelium'<sup>19</sup>.

Nach den großen Ferien kehrte sie nach der einsemestrigen Beurlaubung in die Schule zurück. Sie lehrte nun in Wünsdorf. Die Lage war völlig verändert. Das Lehrervereinshaus in Berlin war von Nationalsozialisten übernommen worden und "übte vernichtende Kritik an allem, was wir in der Schule aufgebaut hatten an Schulreform, Arbeitsschule, Erziehung zu selbständigen Denken. Auch die Kollegen, die aufrechte Demokraten gewesen waren, trugen das Parteiabzeichen der NSDAP"<sup>20</sup>. Parteigenossen nahmen von nun an die leitenden Stellen in der Schule ein. "Jetzt ging es um 'politische Zuverlässigkeit' vor Leistung. Führerprinzip auch in der Schule"<sup>21</sup>. Ebenso kritisch verfolgte die Theologin die Gleichschaltungsversuche in der Evangelischen Kirche: Die bis-

17 Vgl. Eberhard Bethge, Dietrich Bonhoeffer. München 1967, S. 337.

18 Vgl. Klaus Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich. Bd. 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918-1934. Frankfurt/Wien/Berlin 1986, S. 566 ff.

19 Die Jungreformatorsche Bewegung forderte wie die Deutschen Christen eine Reichskirche und einen Reichsbischof und bejahte auch staatliche Loyalität. Im Gegensatz zu den Deutschen Christen setzte sie sich dagegen für die Unabhängigkeit der Evangelischen Kirche von staatlichen Entscheidungen ein. Karl Barth z.B. warf allerdings auch der Jungreformatorsche Bewegung den Verrat der Botschaft von der Freiheit des Evangeliums vor. Vgl. Scholder (wie Anm. 18), S. 562-569. Siehe dazu auch "Die Forderungen der Jungreformatorsche Bewegung" vom 9.5.1933, abgedruckt in: Denzler (wie Anm. 13), S. 46 f.

20 Hunsche, Lebenslauf (wie Anm. 5), S. 4.

21 Ebd.

her leitenden Kirchenmänner wurden abgesetzt und Deutsche Christen übernahmen deren Leitungsfunktionen. Das Führerprinzip und der Arierparagraph sollten nun auch in der Kirche gelten<sup>22</sup>. Die Sportpalastkundgebung vom 13.11.1933 war für Klara Hunsche wie für viele andere schließlich vollkommen unerträglich. Studienassessor Dr. Krause, Gauobmann der Deutschen Christen, forderte dort die Einführung des Arierparagraphen, die Abschaffung des Alten Testaments mit seinen "Viehhändler- und Zuhältergeschichten", die "Säuberung" des Neuen Testaments von dem Juden Paulus und proklamierte dagegen den heldisch arischen Jesus<sup>23</sup>.

Für Klara Hunsche blieb in Reaktion auf diese demagogische Rede der Gottesdienst in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche am folgenden Sonntag "unvergeßlich":

"Pf. Jacobi predigte über das Wort: 'ich schäme mich des Evangeliums von Christo nicht; denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben, die Juden zuerst und auch die Griechen'. Er nahm bezug auf diese Kundgebung [Sportpalastkundgebung, d. Verf.]. In der Eingangsliturgie hatte er das Glaubensbekenntnis fortgelassen. Nach der Predigt stellte er die Gemeinde vor die Frage, ob sie sich auch schämen oder bei dem Evangelium von Jesus Christus bleiben wollte. Wir faßten uns an den Händen und sprachen- zum ersten Mal gemeinsam- das Glaubensbekenntnis"<sup>24</sup>.

#### ENGAGEMENT IN DER BEKENNENDEN KIRCHE

Für Klara Hunsche war es selbstverständlich, daß sie sich der Bekennenden Kirche (BK) anschloß, als diese sich Ende 1933, Anfang 1934 konsolidierte. Da ihre Gemeinde in Wünsdorf einen deutschchristlichen Pfarrer hatte, ging sie zur Nachbargemeinde Sperenberg, deren Pfarrer der BK angehörte. 1934 verpflichtete sie sich der Theologischen Erklärung von Barmen, die auf der Ersten Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche in Barmer vom 29.-31.5.1934 angenommen wurde<sup>25</sup>.

Sie bekam im August 1934 die 'Rote Karte', die die Mitgliedskarte der BK war, und verrichtete entsprechend ihre theologische und pädagogische Arbeit durch aktives Bekennen und aufrechtes Zeugnis vom Wort Gottes.

"Für den Staat und für die ihm gleichgeschaltete 'offizielle Kirchenregierung' galten alle kirchenleitenden Maßnahmen der Bekennenden Kirche und ihre Befolgung als 'illegal', unsere Prüfungen natürlich auch. Das hatte seine Konsequenzen. Von

22 Vgl. den Beschluß der Synode der APU vom 5.9.1933. Zu Einzelheiten vgl. Scholder (wie Anm. 18), S. 595 ff.

23 Vgl. Scholder (wie Anm. 18), S. 701 ff.

24 Hunsche, Lebenslauf (wie Anm. 5), S. 4.

25 Vgl. hierzu Klaus Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich. Bd. 2: Das Jahr der Ernüchterung 1934. Frankfurt/Wien/Berlin 1985, S. 181-199.

Schrift und Bekenntnis her aber waren diese Maßnahmen legitim. Der Widerstand in der Kirche gegen den Nationalsozialismus erwuchs aus der Rückbesinnung auf die Grundlagen des christlichen Glaubens. Wie die ersten Christen den Kaiserkult ablehnen mußten, weil Christus der Herr auch über den Kaiser ist, so mußten auch wir den Totalitätsanspruch des Führers auf vorbehaltlosen Gehorsam ihm gegenüber ablehnen. Hier lag die Wurzel des Widerstandes gegen einen Herrschaftsanspruch, der sich an Gottes Stelle setzt"<sup>26</sup>.

Im März 1935 bestand Klara Hunsche ihr Erstes Theologisches Examen vor der Prüfungskommission der BK in Berlin. Sie arbeitete danach weiter als Lehrerin im öffentlichen Dienst und baute in ihrer Wohnung gleichzeitig einen Kreis von Gliedern der Bekennenden Gemeinde auf. Die regionale Leiterin der NS-Frauenschaft hätte diesen Kreis gerne 'eingegliedert', was schon deshalb zunächst unterblieb, weil in dem Kreis nicht nur Frauen zusammenkamen.

"Bald darauf wurde mir vom Schulrat im Beisein des Schulleiters eine Verfügung vorgelesen, in der mir mein Kreis, in dem wir wie in allen Bekennenden Gemeinden in der gleichen Zeit den Philipperbrief lasen, verboten wurde. Ich bat um [...] eine Erklärung, erhielt sie aber nicht, auch nicht auf eine Eingabe an die Regierung in Potsdam. Schließlich fuhr ich dorthin und erklärte dem Regierungsdirektor: 'Ich kann Ihrer Verfügung nicht gehorchen'"<sup>27</sup>.

Sie wurde daraufhin versetzt.

Ab November 1935 bat die examinierte Theologin für ein Jahr um Beurlaubung vom öffentlichen Schuldienst ohne Gehalt, um beim Bruderrat der BK in Berlin arbeiten zu können. Schon seit März 1935 war sie nebenbei Lehrvikarin bei Vizepräsident D. Burghart, dem Schulreferenten des Bruderrats gewesen. Burghart hatte gerade an der Revision des Luthertextes zum Neuen Testament gearbeitet und hatte Klara Hunsche beauftragt, den Wortlaut der darin enthaltenen alttestamentlichen Zitate mit den ursprünglichen alttestamentlichen Stellen zu vergleichen. Ab November kümmerte sie sich mit ihm zusammen um die evangelischen Lehrer und Lehrerinnen, die trotz staatlichem Amt evangelische Christen und Christinnen bleiben wollten, und gab ihnen inhaltliche und seelsorgerliche Unterstützung. Sie kehrte nach dieser Beurlaubung nicht mehr in den öffentlichen Schuldienst zurück, sondern blieb bei der Kirche angestellt.

#### KLARA HUNSCHES SELBSTVERSTÄNDNIS ALS THEOLOGIN UND LEHRERIN UND IHR VERSTÄNDNIS VON IHREM KIRCHLICHEN AUFTRAG

Am 14./15.4.1937 bestand Klara Hunsche ihr Zweites Theologisches Examen vor dem Prüfungsamt der BK in Berlin. Ihre Arbeit zum Zweiten Theologi-

<sup>26</sup> Hunsche, Lebenslauf (wie Anm. 5), S. 5.

<sup>27</sup> Hunsche, Lebenslauf (wie Anm. 5), S. 6 f.

Thematik existentiell betroffen und herausgefordert. Als Frau, die als Theologin und Lehrerin ausgebildet war und sich dem Wort Gottes und nicht dem Wort der nationalsozialistischen Führungsmacht verpflichtet wußte, hatte sie ganz offensichtlich nicht vor, ihre Meinung dazu zu verschweigen. Deshalb möchte ich gerne einige längere Passagen aus der Arbeit wörtlich zitieren. Es ist mir wichtig, Klara Hunsche an dieser Stelle selbst zu Worte kommen lassen, da die Arbeit viel zum Verständnis ihrer ganzen Person und ihres unermüdlichen Engagements für die BK beiträgt. Außerdem ist die Arbeit unveröffentlicht und entsprechend nur sehr schwer zugänglich:<sup>31</sup>

"Einen Auftrag haben, heißt handeln auf höheren Befehl. Wer einen Auftrag hat, ist nicht frei, zu tun oder zu lassen, was er will, sondern er ist in seinem Tun und Lassen begrenzt von einem anderen, von dem, der ihn beauftragt hat. Einen Auftrag haben, heißt handeln in Vollmacht. Wer einen Auftrag hat, hat in gewissen Grenzen Freiheit, Macht auszuüben auf Grund höheren Befehls, stellvertretend für den, der ihn beauftragt hat. Der Beauftragte handelt auf Grund der Autorität dessen, der ihn beauftragt. Seine Autorität ist geliehene Autorität [...].

Ein Auftrag kann sich beziehen auf einzelne äußere Funktionen; er kann eingreifen in Herz und Gewissen des Beauftragten und sein ganzes Sein bestimmen. Er kann sich beziehen auf einen äußeren Rahmen, auf einen bestimmten Inhalt, auf ein festgesetztes Ziel. Er kann dies alles zugleich umfassen.

Wie nun, wenn diese verschiedenen Seiten eines Auftrages nicht von einer Instanz, sondern von mehreren Instanzen ausgehen? Wenn hinter dem Auftrag verschiedene Auftraggeber stehen, die sich die durch den Auftrag gegebenen Funktionen teilen? Praktisch kann das dem Beauftragten vielleicht gleichgültig sein, solange diese Instanzen im Einvernehmen handeln. Kommen sie in Konflikt miteinander, so wirkt sich dieser Konflikt für den Beauftragten aus. Er kann für den Beauftragten tiefe Gewissensnot bedeuten. Nach welcher Instanz soll er sich richten? Wessen Autorität ist die höhere? Kann er sich in solchem Fall von der einen etwa Inhalt und Ziel, von der anderen den äußeren Rahmen setzen lassen? Es wird sich bald zeigen, daß sich beides nicht trennen läßt. Wie, wenn verschiedene Instanzen für beides verschiedene Anordnungen treffen? Zwei oder mehr Herren im wirklichen Sinn kann er nicht dienen. Sofern er seinen Auftrag festhält, wird er nicht umhin können, sich für den einen zu entscheiden und dann gegebenenfalls die Feindschaft des anderen auf sich zu nehmen. Vielleicht bleibt ihm nur die Wahl, seinen Auftrag zurückzugeben oder sein Gewissen zerbrechen zu lassen. Und ob er bei dieser Entscheidung mit unverletzter Seele und reinem Gewissen davonkommt, ist auch noch nicht gesagt.

Die Berufungsurkunde des deutschen Lehrers im Dritten Reich wird ausgefertigt 'Im Namen des Reiches'. Der zuständige Dezernent unterzeichnet 'Namens des Führers und Reichskanzlers für den Ministerpräsidenten in Vertretung des Regierungspräsidenten'. Im Namen des Reiches steht der deutsche Lehrer in der deut-

31 Ich zitiere aus Klara Hunsches Examensarbeit (wie Anm. 28) mit Kürzungen die Seiten 1-7.

schen Examen schrieb sie über 'Die Frage des kirchlichen Auftrags des Lehrers grundsätzlich und geschichtlich'<sup>28</sup>. Das Werk setzt sich auf 150 Seiten mit der Frage des christlichen und staatlichen Auftrags des evangelischen Lehrers und der evangelischen Lehrerin auseinander. Sie bearbeitete diese Problematik biblisch und kirchengeschichtlich sehr detailliert (von der Alten Kirche bis hin zur Weimarer Republik) und untersuchte im Hauptteil ihrer Arbeit schließlich kritisch die Situation der evangelischen Lehrerinnen und Lehrer und ihren Auftrag im Dritten Reich. Sie überschrieb diesen Teil über die aktuelle Zeitgeschichte mit dem Titel: 'Der evangelische Lehrer und sein Auftrag im Dritten Reich: Das Ende der Toleranz'<sup>29</sup>.

M.E. setzte sich Klara Hunsche in ihrer Examensarbeit bereits sehr programmatisch mit den Problemen von Lehrern und Lehrerinnen im Dritten Reich auseinander, die aus unterschiedlichen Gründen - viele aus Bekenntnistreue - nicht die Weltanschauung und Lehren des Nationalsozialismus teilten und entsprechend auch nicht - oder nur mit großen inneren Konflikten - weiter lehren konnten. Sie beschrieb damit auch ihre eigene Situation als evangelische Theologin und Lehrerin. An den Grundsätzen der BK festhaltend und an der bekennnistreuen Umsetzung der Barmer Theologischen Erklärung orientiert, forderte sie die konfessionelle Bekenntnisschule oder doch zumindest die verantwortliche Durchführung des Religionsunterrichts an den öffentlichen Schulen nicht im Sinne der "neuheidnischen Weltanschauung", sondern allein durch das Bezeugen des Wortes Gottes, wie es sich in Jesus Christus offenbart hat.

Sie wehrte sich mit aller Kraft gegen die nationalsozialistischen Gemeinschafts- und Eliteschulen, in denen der Religionsunterricht entweder zum Weltanschauungsunterricht umfunktioniert oder in die negativ sanktionierte und überall behinderte "Freiwilligkeit" abgeschoben wurde<sup>30</sup>.

Diesen regelrechten "Schulkampf" zwischen Staat und Kirche über die Entscheidungskompetenzen in Schulfragen (insbesondere für den Religionsunterricht) und das daraus resultierende Gehorsamsdilemma für Lehrerinnen und Lehrer beschrieb Klara Hunsche klar und wies damit schon 1937 sehr kritisch und weitblickend auf kommende Auseinandersetzungen hin.

Sie schrieb m.E. nicht 'zufällig' über dieses Thema ihre Examensarbeit, sondern traf eine sehr bewußte inhaltliche Wahl. Sie war selbst von dieser

28 Klara Hunsche, Die Frage des kirchlichen Auftrages des Lehrers grundsätzlich und geschichtlich. Berlin 1937. Unveröffentlichtes Manuskript, das sich in den Privatakten von Irmela Hunsche befindet. Sie stellte es dankenswerterweise Frau Prof. Hannelore Erhart und mir für unsere Forschungsarbeit zur Verfügung.

29 Die Angaben sind aus der Gliederung der Examensarbeit Klara Hunsches (wie Anm. 28) verkürzt entnommen, S. I-IV.

30 Vgl. Traugott Mayer, Kirche in der Schule. Evangelischer Religionsunterricht in Baden zwischen 1918 und 1945. Karlsruhe 1980, insbes. S. 42-66, S. 82-98, S. 102-117.

schen Schule vor deutschen Kindern. Das heißt, er steht dort in staatlicher Autorität. Von daher bestimmt sich sein Auftrag als deutscher Lehrer. [...]

[...] Für den öffentlichen Schuldienst wird der Lehrer vereidigt. Für den Lehrer an der öffentlichen Schule steht dahinter die eidliche Verpflichtung unter Berufung auf den Namen Gottes, wobei aber festzuhalten ist, daß es die von dem den Eid abnehmenden Staat nicht anerkannte Meinung des evangelischen Lehrers als Glied der evangelischen Kirche ist, daß diese Berufung auf den Namen Gottes nicht nur eine Begründung, sondern auch eine Einschränkung der staatlichen Autorität durch die Autorität Gottes bedeutet.

Der kirchliche Amtsträger in der Deutschen Evangelischen Kirche wird namens der Deutschen Evangelischen Kirche, bzw. einer der in der Deutschen Evangelischen Kirche zusammengeschlossenen Kirchen berufen 'Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes', wobei aber festzustellen ist, daß die Kirche als Kirche anerkennt, daß diese Berufung auf den Namen Gottes Begründung und Einschränkung der kirchlichen Autorität ist. [...]

Zum mindesten sofern seine Aufgabe über die Vermittlung technischer Fertigkeiten, gedächtnismäßiger Weitergabe gegebenen Stoffes oder über die Feststellung objektiver Tatsachen hinausgeht, ist sowohl der kirchliche Amtsträger wie der Lehrer gezwungen, zu dem, was er weitergibt, irgendwie wertend Stellung zu nehmen. Daß das der Fall ist, und was das bedeutet, wird heute wieder klar. Hinter seinem Unterricht steht, - gleichgültig, ob er es wahrhaben will oder nicht -, eine ganz bestimmte Weltanschauung, eine ganz bestimmte Anthropologie, Christologie und Ekklesiologie. Das weiß der totale Staat, deshalb sucht er seine Lehrer mit seiner Weltanschauung zu erfüllen. Das weiß aber auch die Kirche. Deshalb kann sie sich und ihre Amtsträger nicht verweisen auf eine Weltanschauung, die 'neben' dem Wort Gottes steht, sondern kann sich nur ausrichten nach dem Wort Gottes und fragen, was das Wort Gottes über den Menschen, die Welt, Gott, Christus und die Kirche sagt. Sie kann sich und ihre Amtsträger nicht binden an irgendetwas anderes, sondern muß von ihnen fordern, daß sie dieses allein verkündigen. [...]

Der deutsche evangelische Lehrer ist zugleich lehrendes und erziehendes Glied des totalen Staates und lehrendes und erziehendes Glied der evangelischen Kirche. Darum steht er in vorderster Front in den geistigen Auseinandersetzungen der Gegenwart, ob es ihm gefällt oder nicht.

Denn der 'totale Staat' ist ein Staat, der den Menschen in der Ganzheit seines Seins mit Beschlag belegt; der seine eigene Autorität zur Quelle aller Autorität macht; der es ablehnt, die Unabhängigkeit von Religion, Kultur, Erziehung und Familie in ihren eigenen Lebensgebieten anzuerkennen; der allen seinen Bürgern eine bestimmte Weltanschauung aufzuzwingen sucht; und der bestrebt ist, auf dem Wege über alle Organe öffentlicher Meinungsbildung und Erziehung ein bestimmtes Verständnis von Sinn und Ziel menschlicher Existenz zu schaffen. Ein Staat, der solche Ansprüche erhebt, behauptet für sich selbst, nicht nur Staat, sondern Kirche zu sein. [...]

[...] Hinter dem Anspruch des totalen Staates stehen bestimmte letzte Überzeugungen über Wesen und Bestimmung des Menschen. Insoweit diese mit dem christlichen Verständnis von Sinn und Zweck menschlicher Existenz unvereinbar sind, muß die Kirche in einen Kampf auf Leben und Tod hineingezogen werden, in

dem es um ihre Existenz selber geht [...]. Es könnte wohl sein, daß der Hauptkonflikt zwischen dem christlichen Glauben und der säkularisierten Erziehung des Lebens auf dem Gebiet der öffentlichen Erziehung auszufechten sein wird<sup>32</sup>.

[...] Für jeden Christen im totalen Staat wird hie und da der Zusammenstoß zweier Totalitätsansprüche sichtbar, des Anspruchs des totalen Staates mit dem Anspruch des Herrn, der der Herr über alle Herren ist. Der evangelische Lehrer steht ständig in diesem Konflikt und ist ständig auf dem Wege, durch irgendwelche unechte Kompromisslösungen sich und seinem Amt als deutscher evangelischer Lehrer eine Lebensmöglichkeit zu schaffen. Er steht ständig in der Gefahr, auf irgend eine Weise den Versuch zu machen, sich seiner kirchlichen oder seiner staatlichen Verantwortung -oder beiden- zu entziehen. Deshalb ist es heute unumgänglich nötig, die Frage nach dem kirchlichen Auftrag des Lehrers grundsätzlich zu durchdenken, um zu einer klaren Antwort für den deutschen evangelischen Lehrer heute in der besonderen Situation des Dritten Reiches auch hinsichtlich seines staatlichen Amtes zu kommen. Denn das ist klar, dass diese Frage für ihn eine Frage auf Leben und Tod sein kann [...].

[...] Es handelt sich um die Frage nach der 'theologischen Existenz' des evangelischen Lehrers im staatlichen Amt des Dritten Reiches [...].

Aus dieser längeren Textpassage wird ersichtlich, wie sehr sich Klara Hunsche um eine "theologische Existenz" als evangelische Lehrerin und Theologin in einer Zeit bemühte, in der alle Treuebekundungen außer der an den "Führer" verfolgt und bestraft wurden. Für sie stand das Bekenntnis zu Christus als dem einen Wort Gottes ganz im Mittelpunkt ihrer Arbeit als Religionslehrerin und Theologin, und sie wußte, daß dieses Bekenntnis sich nicht mit dem Absolutheitsanspruch der Nationalsozialisten und ihres 'Führers' deckte. Ihr war klar, daß der Bereich der Unterweisung der Jugend hin zum Wort Gottes oder zur ideologischen Propaganda des 'Führers' einen grundsätzlicher Konflikt zwischen Staat und Kirche darstellte, der keinen Kompromiß duldete. Die Souveränitätsforderung der Kirche und ihrer Bekenntnisse und deren Weitergabe an die nächste Generation widersprachen zutiefst der Gleichschaltungspolitik Hitlers und seiner Partei. Daß jeglicher Anspruch auf Unabhängigkeit von Hitlers Gewaltregime nicht geduldet wurde - geschweige denn die Weitergabe der kirchlichen Lehre in Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen -, lag ebenfalls auf der Hand. So waren die kirchlichen Bemühungen um Erziehungshoheiten in Schule und anderen Bildungseinrichtungen in bezug auf den Religionsunterricht und gegen den nationalsozialistischen Weltanschauungsunterricht zwar von Glauben und Bekenntnistreue motiviert, sie hatten aber zugleich hochpolitische Implikationen, die Hitler nicht einfach hinnehmen konnte. Klara Hunsche war sich über diese Gefahren im klaren, und trotzdem ließ sie sich in dem, was sie glaubte und schrieb nicht beirren. Sie führte ihre

<sup>32</sup> Klara Hunsche zitiert hier William Oldham, Kirche, Volk und Staat. Ein ökumenisches Weltproblem. Genf 1936, S. 9 f u. 16; vgl. dazu die Anmerkung auf S. 7 ihrer Examensarbeit.

Gedanken und Überzeugungen in ihrer Arbeit zum Zweiten Theologischen Examen mit für mich überraschender Deutlichkeit aus. Sie verortete sich damit explizit in der Tradition der Bekennenden Kirche in der Ausprägung, die ihr Karl Barth schon 1933 in seiner programmatischen Schrift 'Theologische Existenz Heute' verlieh<sup>33</sup>. In dieser Schrift appellierte Barth an alle Theologen (sic!), ihre theologische Existenz nicht preiszugeben im Übereifer für eine angenommene "gute Sache", die von Menschenhand stammt und in Gefahr steht, verabsolutiert und vergöttlicht zu werden. Karl Barth hatte von Beginn des nationalsozialistischen Regimes an davor gewarnt, etwas anderes als das Wort Gottes zum Maßstab aller Dinge zu machen, um nicht falschen Göttern zu dienen. Daher "kann die Kirche, kann die Theologie auch im totalen Staat keinen Winterschlaf antreten, kein Moratorium und auch keine Gleichschaltung sich gefallen lassen. Sie ist die naturgemäße Grenze jedes, auch des totalen Staates [...]"<sup>34</sup>.

Genau diese Überzeugung teilte auch Klara Hunsche und formulierte sie entsprechend in ihrer Arbeit, die sich bis auf die Übernahme des Ausdrucks "Theologische Existenz" der Barthschen Theologie verpflichtet wußte. Sie leistete damit auch eine konsequente Übertragung der Barmer Theologischen Erklärung auf den Bereich der religiösen Erziehung in der Schule. Meiner Ansicht nach entwickelte sie damit einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung der 'Evangelischen Christenlehre', einem christlichen Altersstufenlehrplan in Abgrenzung gegen nationalsozialistische Lehrpläne, den Martin Albertz und Heinrich Forck erst 1938 herausgeben sollten<sup>35</sup>.

Die Theologin und Lehrerin Hunsche trat nicht in die NSDAP ein. Sie wehrte sich gleichermaßen gegen die Erwartung, daß sie als Lehrerin die nationalsozialistische Weltanschauung zu vertreten und zu lehren hätte. Ganz im Gegenteil dazu verstand sie ihren Lehrauftrag in der Schule als Verkündigungsauftrag: Die Kinder und Jugendlichen sollten ihrer Überzeugung nach auch in der Schule das Alte und Neue Testament kennenlernen und darüber reden. Ihre Aufgabe sah sie deshalb darin, den Kindern die biblischen Geschichten zu erzählen, nahezubringen und ihnen auch die Konsequenzen für ihr alltägliches Leben aufzuzeigen. Nicht Hitler und den Lehren der NSDAP, sondern Gott allein sei Gehorsam zu leisten.

33 Vgl. Karl Barth, *Theologische Existenz heute!* München 1933.

34 Barth (wie Anm. 33), S. 38-40.

35 Vgl. Martin Albertz u. Heinrich Forck (Hg.): *Die Evangelische Christenlehre, Ein Altersstufenplan*. Gütersloh 1938.

### DIE ARBEIT IN DER SCHULKAMMER DER BK

Klara Hunsche wurde mit Lieselotte Berli und Lieselotte Lawerenz zusammen am 24.6.1937 in der Jesus-Christus-Kirche eingesegnet<sup>36</sup>. Ihr wurde anschließend ein weites Arbeitsfeld zugewiesen. In ihrem Arbeitsvertrag waren folgende Bereiche formuliert:

- a) Bearbeitung der Schulangelegenheiten in Verbindung mit der vorl. Kirchenleitung der BK und der Altpreuß. Union.
- b) Sammlung der ev. Lehrer und Lehrerinnen,
- c) Übernahme von Vorträgen auf dem Gebiet des Erziehungswesens und Bibelstunden<sup>37</sup>.

Ihr eigener Kommentar zu ihrem ersten Arbeitsauftrag nach Beendigung ihres Theologiestudiums:

"Natürlich war dies ein Gebiet, auf dem es heiß herging. 'Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft!' Und die Lehrer sollten 'Prediger und Apostel der nationalsozialistischen Weltanschauung' sein, während wir Theologen schon bald als für die Erziehung der Jugend im Dritten Reich nicht brauchbar auszuschneiden waren"<sup>38</sup>.

Klara Hunsche begann, in Bekennenden Gemeinden Vorträge über Erziehung und Jugend im Dritten Reich zu halten. Sie stieß dabei das erste Mal mit NS-Parteimitgliedern zusammen, die sie nach einem Vortrag wegen angeblicher Hetzrede sogar zur Geheimen Staatspolizei am Alexanderplatz führten und vernehmen ließen. Am 16./17.8.1937 wurde sie während eines Vortrags aufgrund des Verstoßes gegen das Sammlungsgesetzes verhaftet und einen Tag lang festgehalten. Die entsprechende Vortragsreihe vor evangelischen Lehrerinnen und Lehrern wurde von nun an völlig untersagt und die verantwortliche Arbeitsgemeinschaft aufgelöst<sup>39</sup>. Viele Bibelarbeitskreise blieben aber privat weiter bestehen und arbeiteten in der Folgezeit ein Arbeitsprogramm zur Errichtung von Schulkammern in der BK für Berlin, für die Gebiete der APU und für die Vorläufige Kirchenleitung (VKL) aus, da sie den Religionsunterricht für zunehmend gefährdet hielten. Es wurde eine Gesamtorientierung zur Lage formuliert und an einem christlichen Altersstufenlehrplan gearbeitet, dessen Teil für die Jüngeren auch Klara Hunsche mitgeschrieben hatte und der insgesamt von Sup. Martin Albertz und Heinrich Forck

36 Theologinnen durften aufgrund des ersten Vikarinnengesetzes der APU von 1927 nicht ordiniert werden. Ihnen war die Ausübung des vollen Pfarramtes nicht erlaubt. Damit durften sie weder Wortverkündigung in Gemeindegottesdiensten noch die Sakramentsspende vornehmen. Vgl. dazu: Göttinger Frauenforschungsprojekt zur Geschichte der Theologinnen/Konvent Ev. Theologinnen in der BRD (Hg.), 'Das Weib schweigt nicht mehr'. Wie das Amt der Theologin Wirklichkeit wird. Katalog zur Ausstellung. Göttingen 1989, S. 23 ff und S. 30. Vgl. auch Heike Köhler, Die Entwicklung der Theologinnengesetzgebung bis 1932. In: "Darum wagt es, Schwestern ..." (wie Anm. 4), S. 109-128.

37 Hunsche, Lebenslauf (wie Anm. 5), S. 8.

38 Ebd.

39 Vgl. ebd.

zusammengestellt wurde<sup>40</sup>. "Es war ein erster Versuch, theologisch-methodisch zu zeigen, was das Gesamtkatechumenat für die Kirche bedeutet. Es wurde darin eine praktische Zusammenfassung der bisherigen Arbeit der Schulkammer der Bekennenden Kirche vorgelegt [...]"<sup>41</sup>. So entstanden eine Reihe von Hilfsbüchern für den Religionsunterricht, die auch für Eltern und andere interessierte Laien als Leitfaden für die private evangelische Kindererziehung gedacht waren. Auch Klara Hunsche veröffentlichte zusammen mit Ilse Jonas, Magdalene Vedder und Hanna Wehnert ein Religionsbüchlein für kleine Kinder<sup>42</sup>.

In allen Abteilungen der Schulkammern der BK ging es um die zunehmend dringlichere Frage, was aus dem Religionsunterricht an den Schulen werde und welche Zukunft die christliche Jugendarbeit überhaupt habe<sup>43</sup>. Überall im Reich wurde die Entkonfessionalisierung und Entchristlichung vorangetrieben und statt evangelischer Bekenntnisschulen wurden nationalsozialistische Einheitsschulen durchgesetzt. Welche Schritte konnten in dieser Situation evangelische Lehrer und Lehrerinnen, Eltern und die Gemeinden übernehmen, welche Informations- und Organisationsarbeit war vor Ort zu leisten und wie konnte Eltern geholfen werden, ihren Kindern privat Religionsunterricht zu erteilen, wenn es öffentlich dazu keine Möglichkeit mehr gab. "Je mehr der Religionsunterricht in der Schule gekürzt oder verfälscht wurde, um so nötiger, daß die Gemeinde selbst ihre Kinder unterweist"<sup>44</sup>. So wurde die Ausbildung von Katecheten und Katechetinnen, Bibelkreisleitern und Bibelkreisleiterinnen für Kinder und Erwachsene unter Leitung von Pfarrer Rabenau im Amt für Gemeindeaufbau seit Herbst 1936 an vielen Stellen der Stadt Berlin stark vorangetrieben. Dort bildeten Theologinnen und Theologen immer mehr Laien aus, um sicherzustellen, daß auch mit stark eingeschränktem Religionsunterricht und überwachter Jugendarbeit die Umsetzung der Barmer Theologischen Erklärung nach wie vor in den Gemeinden vorgenommen wurde und entsprechend danach gelebt werden konnte.

Auch Klara Hunsche war an der Laienausbildung beteiligt. Das Bekenntnis zu Jesus Christus als dem einen Wort Gottes zu verkünden, danach zu leben und es der gesamten Gemeinde so zu vermitteln, daß es auch andere wiederum bezeugen konnten, war für sie gerade in der Zeit der Not, der Bedrängnis und der Gefahr der Verleumdung oberste christliche Pflicht.

40 Vgl. Anm. 35.

41 Klara Hunsche, Der Kampf um die christliche Schule und Erziehung 1933-1945. In: Kirchliches Jahrbuch 76 (1949), S. 501.

42 Vgl. Klara Hunsche, Ilse Jonas, Magdalene Vedder u. Hanna Wehnert, Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ! Jesusgeschichten für unsere Kleinen. Wuppertal-Barmen 1938/39.

43 Vgl. Kerstin Söderblom, Der Religionsunterricht als Arbeitsfeld für Theologinnen in der Zeit des Nationalsozialismus. In: "Darum wagt es, Schwestern ..." (wie Anm. 4), S. 405-420.

44 Hunsche, Lebenslauf (wie Anm. 5), S. 9.

1943 ist die Arbeit der Schulkammer der Vorläufigen Kirchenleitung endgültig verboten worden. "Die letzte Zusammenkunft wurde 'der utopische Tag' genannt. Es war eine 'Utopie', mitten im Dritten Reich die Grundlagen zu erarbeiten für den Neubeginn nach dem Dritten Reich!!"<sup>45</sup>.

#### DIE 'FAMILIENSCHULE ORANIENBURGER STRASSE'

Parallel zu ihrer Arbeit in der Schulkammer der VKL übernahm Klara Hunsche ab 1939 auch die Stelle der Religionslehrerin an der 'Familienschule Oranienburger Straße', einer Schule für sogenannte nichtarische aber getaufte christliche Kinder<sup>46</sup>. Diese Schulen waren notwendig geworden, da seit November 1938 allen jüdischen, "nichtarischen" und "nichtarisch-christlichen" Kindern der Besuch von öffentlichen Schulen verboten wurde<sup>47</sup>. Schon seit 1937 hatte der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung die Ausschulung jüdischer Kinder und ihre Zuweisung zu Schulen der jüdischen Gemeinden angeordnet<sup>48</sup>. Zu diesem Zeitpunkt zeigten sich bereits viele Mitglieder der BK - allen voran Superintendent Lic. Albertz - besorgt darüber, daß dieser Erlaß auch für "nichtarisch-christliche" Kinder gelten könne und damit getaufte Kinder ganz gegen das christliche Bekenntnis im jüdischen Sinne erzogen würden. Daher wandte sich die VKL auch an den Reichserziehungsminister und erklärte ihm:

"daß vom Bekenntnis aus schwerste Bedenken bestehen, wenn christlich getaufte und evangelisch erzogene Kinder nunmehr in jüdischen Schulen, die zudem vielfach von zionistischem Geiste bestimmt sind, erzogen werden. Sie [die VKL - d. Verf.] hat darauf hingewiesen, daß die in diesen Schulen vorherrschende jüdische Geistes- oder Glaubenshaltung mit der christlichen Glaubenshaltung unvereinbar ist"<sup>49</sup>.

Die Sorge von 1937 erwies sich im November 1938 mit den letzten diesbezüglich verabschiedeten Erlassen als berechtigt. Schnelle Schritte mußten nun unternommen werden, da die BK nicht gewillt war zu akzeptieren, daß getaufte Kinder mit jüdischen Kindern zusammen unterrichtet wurden. Der Protest der BK war also nicht etwa als öffentliche Empörung gegen die Entlassung jüdischer und nichtarischer Kinder aus den Schulen im allgemeinen zu verstehen, sondern vielmehr ein Aufbegehren gegen die Tatsache, daß nichtarische, aber

45 Ebd.

46 Vgl. dazu auch Hannelore Erhart, Theologinnen in ihrem Einsatz für verfolgte Juden und Jüdinnen vor und während des Nationalsozialismus. In: RKZ 132 (1992), H. 1, S. 14-18.

47 Vgl. Gerlach (wie Anm. 2), S. 279 und seine Anmerkung 18 auf derselben Seite.

48 Vgl. Erlaß des Reichserziehungsministers vom 2.7.1937; E II e 1564, abgedruckt in: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums für Erziehung und Volksbildung vom 20.7.1937, S. 346 f.

49 Brief der VKL, zit. nach Gerlach (wie Anm. 2), S. 277.

hatten. Ein entsprechender Antrag war dafür beim zuständigen Schulrat einzureichen<sup>51</sup>.

Dieses Rundschreiben blieb nicht ungehört, so daß sich bereits anfang 1939 Schulzirkel in Familien bildeten. Am 6.1.1939 begann auch in der Wohnung von Pfr. Kurtz' ein solcher Zirkel seine Arbeit, der im Laufe der Zeit bis auf 100 Schüler und Schülerinnen anwuchs und in dem auch Klara Hunsche als Religionslehrerin bis zur Zwangsauflösung der Schule 1942 mitarbeitete. Sie war vom Bruderrat der BK in Berlin zu dieser Arbeit beauftragt worden, so wie die ganze Schule vom Bruderrat - besonders von Superintendent Albertz - initiiert und verantwortet war.

Klara Hunsche schrieb 1961 über die 'Familienschule Oranienburger Straße':

"Es ist nicht leicht, heute von dieser Schule zu erzählen. Die Schule für nichtarisch-christliche Kinder, 1939 ins Leben gerufen, ist mit fast allen ihren Lehrern, Schülern und Eltern 1943 wie vom Erdboden verschwunden. Nur wenige, die in dieser Schule zu Hause waren, sind davongekommen; die allermeisten leben nicht mehr. Sie sind keines natürlichen Todes gestorben, sondern sind - Lehrer, Schüler, Eltern - auf unvorstellbare Weise ums Leben gebracht. [...]

Was ist diese Schule gewesen? Im besten Falle eine Insel, die eine Weile Schutz geboten hat, bis die Sturmflut über sie hinrollte; ein kleines Licht im Dunkel, eine kurze Weile Geborgenheit vor und in dem Sturm, ein klein wenig Halt für diesen Weg ins Leben oder in den Tod"<sup>52</sup>.

In der Schule wurden alle Fächer - insbesondere aber Englisch für Ausreisewillige - unterrichtet. Dank Pfr. Kurtz' guter ökumenischer Beziehungen konnten immer wieder Kinder und ganze Familien von dort aus ins Ausland geschleust werden, so daß Platz für neue Zöglinge war. Seit Sommer 1939 fand die Schule Unterschlupf in den Räumen der ehemaligen englischen Judenmission in der Oranienburgerstraße 20. So entstand die 'Familienschule Oranienburger Straße', der ein Kirchsaal mit eingerichteter Scheidewand zur Verfügung stand, in dem zwei Klassen gleichzeitig unterrichtet werden konnten. Zunächst wurden dort Kinder verschiedenen Alters in allen Fächern unterrichtet. Später bestand nur noch die Erlaubnis für die Sechs- bis Vierzehnjährigen. Die Familienschule wurde von Studienrätin Margarete Draeger geleitet, die als Nichtarierin aber später untertauchte. Die Vertretung nach außen übernahm Pfr. Kurtz, der als Arier nicht offizieller Schulleiter sein konnte. Die Familienschule hatte Kontakt zum 'Büro Grüber'<sup>53</sup>, war ihm aber nicht di-

51 Hunsche, Familienschule (wie Anm. 50), S. 17 f; bzw Hunsche, Schule (wie Anm. 41), S. 499 f.

52 Hunsche, Familienschule (wie Anm. 48), S. 16.

53 Das 'Büro Grüber' war eine von der BK eingerichtete Hilfsstelle für Rasseverfolgte. Für weitere Details vgl. z.B. Hartmut Ludwig, Die Opfer unter dem Rad verbinden. Das 'Büro Pfar-

getaufte Kinder von jüdischen Lehrern und Lehrerinnen gemäß des jüdischen Glaubens unterrichtet würden. Nicht der Verlust der einfachsten Menschenrechte für jüdische und/oder nichtarische Mitbürger und Mitbürgerinnen war für sie der Skandal, sondern die Vorstellung der (staatlich erzwungenen) jüdischen Erziehung ihrer christlichen nichtarischen Kinder.

Auch Klara Hunsche reflektierte erst viel später die Tatsache, daß es der BK letztlich nur um die schulische Versorgung und Betreuung von getauften Kindern ging. In den sechziger Jahren äußerte sie gegenüber ihrer Nichte häufig Trauer und Gram wegen ihrer damaligen Unbedarftheit und des fehlenden Einsatzes für *ungetaufte* bedrohte Mitbürgerinnen und Mitbürger. Das Thema von Opfer- und Tätersein wurde für sie in der Zeit nach dem Krieg sehr brisant, als sie persönlich versuchte, die Zeit des Nationalsozialismus aufzuarbeiten und nicht einfach nur wegzudrängen. "Leider zu spät", wie sie es ihrer Nichte gegenüber häufig bitter bemerkte.

1961 schrieb sie:

"Man kann von dieser Schule heute nicht reden, ohne zu fragen, was haben wir an dieser Schule getan für die Jugend, für die Eltern und Lehrer und mit ihnen zusammen, um sie zu bewahren, um sie und uns bereit zu machen für die Bewährung? Gaben wir ihnen ein Zeugnis des Evangeliums, das sie mitgenommen haben auf ihren Todesweg? [...]

[...] Hat dieses Evangelium in unserer Schule aufgeleuchtet, als das Licht in der Dunkelheit? Der Herr selbst, hätte er unter uns gelebt, wie sie mit dem gelben Stern gezeichnet, [...] der 'Christus expulsus' - [...] - haben sie ihn in der tiefsten Tiefe erkannt? [...]

[...] Gewiß, wir anderen, die 'Arier', die mit dieser Schule zu tun hatten, waren auch nicht 'ungefährdet'. Manche von uns standen auch nicht nur mit einem Fuß im Gefängnis. Die Kinder und Lehrer aber sind zur Masse ohne Namen erniedrigt, planmäßig vernichtet worden, weil sie Juden waren. Und doch: Vielleicht war die machtlose Bekennende Kirche deshalb zu diesem Dienst gerufen, weil man dort bereits vorher etwas davon erlebt hatte, was es heißt, Menschen und Mächten ausgeliefert zu sein und doch nicht aus der Hand Gottes zu fallen"<sup>50</sup>.

Am 23.11.1938 wurde ein von Klara Hunsche im Auftrag des Berliner Bruderrats verfaßtes Rundschreiben an die Pfarrer der BK von Berlin verschickt, in dem die damalige brisante "Schullage" kurz erörtert wurde und die Pfarrer aufgefordert wurden, die Eltern ihrer Gemeinden zu ermutigen, private Schulzirkel zu organisieren und sich mit einem Lehrauftrag an Lehrpersonen ihres Vertrauens zu wenden, die die Unterrichtserlaubnis für die betreffenden Kinder

50 Klara Hunsche, Familienschule Oranienburgerstrasse. In: Gerda Drewes u. Eva Kochanski (Hg.), Heimliche Hilfe, Bericht über die Hilfe an Rasseverfolgte. Lahr 1961, S. 16-23, hier S. 23.

Sept. 1941) klebte. Ich habe selten solchen Religionsunterricht erlebt. Wir wußten alle, daß wir davon leben mußten"<sup>59</sup>.

Am 7.7.1942 wurde die Schließung und Auflösung aller jüdischen Schulen staatlich verordnet, und damit mußte auch die Familienschule ihre Arbeit einstellen.

Im November 1943 wurden sowohl Klara Hunsches Arbeitsstelle beim Berliner Bruderrat als auch ihr Arbeitsplatz bei der Wehrmacht ausgebombt. Sie wurde mit ihrer Abteilung nach Wittenberg versetzt. Selbst von dort schrieb sie noch bis März 1945 monatlich einen Rundbrief als "Hausgottesdienst" an ihre ehemaligen Schulkinder und Lehrerinnen und Lehrer. Die Rundbriefe wurden in 80 Exemplaren getippt und an sie versandt<sup>60</sup>.

#### ARBEIT ALS GEMEINDEPFARRERIN

Klara Hunsche mußte mit ihrer Abteilung noch von Wittenberg nach Mühlhausen umziehen und floh am 17.4.1945 nach ihrer "Beurlaubung" auf abenteuerlichem Weg nach Großmutz/Mark Brandenburg zur Gemeinde ihres Bruders. Ihr Bruder war in jener Zeit an der Front, so daß sie nun selbst die Versorgung der verwaisten Gemeinde übernahm. Im Dorf lebten nur noch Frauen und Kinder, und es herrschte große Freude, als Klara Hunsche dort auftauchte. "Kläre, dich hat ein Engel geschickt!", soll die Mutter von Klaras Schwägerin, zur Begrüßung gesagt haben<sup>61</sup>. Klara Hunsche war dort bis Oktober 1946 für die Versorgung des vollen Pfarramtes einschließlich der Wortgottesdienste und der Sakramentsausteilung verantwortlich, obwohl sie das nach den Beschlüssen der 11. BK-Synode von 1942 gar nicht durfte<sup>62</sup>. Diese "Überholung" der Kirchengesetze durch eine andere Gemeindepraxis war aber in den Kriegsjahren kein Einzelfall. Viele Vikarinnen übernahmen in dieser Zeit die Versorgung ganzer Pfarrstellen<sup>63</sup>.

59 Hunsche, Lebenslauf (wie Anm. 5), S. 11.

60 Auch ihre Schwägerin Irmela Hunsche, die als Pfarrfrau in der verwaisten Gemeinde ihres Mannes für den Gottesdienst verantwortlich war, bekam regelmäßig diese Rundbriefe zugeschickt, die sie während der Hausandachten oder der Hausgottesdienste den anwesenden Gemeindegliedern vorlas. Das erzählte mir Irmela Hunsche während meines Gesprächs (wie Anm. 9) mit ihr.

61 Gespräch mit Irmela Hunsche (wie Anm. 9).

62 Vgl. Drape-Müller (wie Anm. 3), S. 118 f. Vgl. ebenso Dagmar Herbrecht, Der "Vikarinnenausschuß" der Bekennenden Kirche der Altpreußischen Union. In: "Darum wagt es, Schwestern ..." (wie Anm. 4), S. 315-360.

63 Ilse Härter, Gemeindearbeit als Arbeitsfeld für Theologinnen in der Zeit des Nationalsozialismus. In: "Darum wagt es, Schwestern ..." (wie Anm. 4), S. 447-462.

rekt unterstellt und wohl auch finanziell nicht von ihm abhängig<sup>54</sup>. Entsprechend konnten sie auch nach der Verhaftung von Pfarrer Heinrich Grüber (Weihnachten 1940) zunächst weiterarbeiten. Die Familienschule zog im Herbst 1940 wegen Platzmangel in ein Haus 'An der Stechbahn' um, wo sie bis Juni 1941 blieb. Letzte Adresse bis 30.6.1942 sollte die Auguststraße in den Räumen einer jüdischen Schule sein, was nur durch das Entgegenkommen des jüdischen Rektors Reschke ermöglicht wurde<sup>55</sup>. Die Familienschule war von anfang an von der BK getragen. Klara Hunsche kam dabei eine besondere Bedeutung zu, da sie Leiterin der Schulabteilung der BK und außerdem Mitarbeiterin der Schulkammer in Berlin, in der APU und in der VKL war und ihre Kontakte unermüdlich nutzte, um die Familienschule in die Arbeit der BK zu integrieren und um tatkräftige Unterstützung einzufordern<sup>56</sup>. Sie selbst erteilte den Religionsunterricht. Er war als kirchlicher Unterricht ausgeschrieben und fiel deshalb nicht unter die staatlichen Bestimmungen, daß nur nichtarische Lehrerinnen und Lehrer nichtarische Kinder unterrichten durften. Seit 1940 wurde ihr Ilse Fredrichsdorff als Lernvikarin zugeteilt. Diese hatte gerade ihr Erstes Theologisches Examen abgelegt und trat in die für Frauen völlig unge-regelte zweite Ausbildungsphase ein. Sie unterrichtete nun ebenfalls Religion in der Familienschule und versuchte auch sonst, die vielbeschäftigte Theologin Hunsche etwas zu entlasten<sup>57</sup>.

Klara Hunsche wurde 1941 offiziell von der Familienschule abberufen, um "nutzbringende Arbeit" für das Volk zu erfüllen. Der Arbeitsdienst wurde aufgrund eines Geheimerlasses von Himmler verordnet, weil sie und andere durch ihre Tätigkeit angeblich "zersetzenden Einfluß auf das Volk ausübten"<sup>58</sup>. Sie wurde als Sachbearbeiterin im Heereswaffenamt eingesetzt. Ihre Arbeit begann am 1.2.1941 und bestand im Überprüfen von Rechnungen für Granaten. Trotzdem setzte sie ihre bisherige kirchliche Arbeit fort:

"Bibelkreise, Katechetenkurse, die Arbeit in der Geschäftsstelle des Bruderrats, den Religionsunterricht in der Oberstufe der 'Familienschule Oranienburger Straße', zuerst in meiner Wohnung, und als wir erfuhren, daß wir dort beobachtet wurden, in der Wohnung einer der Schülerinnen, an deren Wohnungstür der Judenstern (seit

---

rer Grüber'. Blinkzeichen der Hoffnung für Rasseverfolgte. Neukirchen/Vluyn (erscheint demnächst).

54 Vgl. Gerlach (wie Anm. 2), S. 281 f.

55 Vgl. Gerlach (wie Anm. 2), S. 282.

56 Vgl. Günther Dehn, "Die alte Zeit - die vorigen Jahre". München 1962, S. 307.

57 Ilse Fredrichsdorff vertrat Klara Hunsche z.B. auch in einer Sitzung des 'Vikarinnenausschusses', in dem Klara Hunsche Ausschußmitglied war und beide sich für das volle Pfarramt der Theologin einsetzten. Es handelte sich um die Sitzung vom 29./30.11.1941 in Halle/Saale. Vgl. dazu auch den Beitrag von Renate Schatz-Hurschmann, 'Eine Frau ist immer im Dienst. Das Leben der Ilse Fredrichsdorff' in diesem Band S. 121-158; ferner Drape-Müller (wie Anm. 3), S. 93.

58 Klara Hunsche, zit. nach Gerlach (wie Anm. 2), S. 283.

## NACH DEM KRIEG

Nach dem Krieg, als die Männer nach Hause zurückkamen, wurde den Theologinnen ihre selbständige und eigenverantwortliche Arbeit wieder aus den Händen genommen. Ohne einen erkennbaren Notstand galt weiterhin die Aussage, daß es nicht der "Natur" der Frau entspreche, Leitungsfunktionen in einer Gemeinde oder anderswo zu übernehmen. Klara Hunsche wäre gerne in der Gemeinde in Großmutz geblieben, mußte aber nach Berlin zurückgehen, als ihr Bruder zurückkam und die Pfarrstelle wieder übernahm. Sie war mit den Menschen vom Land gut ausgekommen und zierte sich nach Angaben von Irmela und Gisela Hunsche auch nicht, trotz ihrer "Rund-um-die-Uhr-Beanspruchung" selbst auf dem Feld mitanzupacken. Kein Gemeindeglied hat in ihrer Zeit in Großmutz je Anstoß daran genommen, daß eine Frau bei ihnen auf der Kanzel stand. Im Gegenteil, sie alle waren ihr dankbar, daß überhaupt jemand da war.

Klara Hunsche wurde wieder in der Schulkammer in Westberlin eingestellt, die nach dem Krieg in 'Erziehungskammer' umbenannt wurde.

Über die Zeit des Nationalsozialismus schrieb sie später selbst:

"Ich habe die Erfahrung gemacht, daß es im totalen Staat kein Ausweichen gibt aus der Schuld und Schicksalsgemeinschaft des Volkes. Eine 'weiße Weste' ist - auch im 'Widerstand,' eine Utopie. Der Bekennenden Kirche danke ich, daß sie mir geholfen hat, im Vertrauen auf Gottes Gnade bei dem einen Herrn zu bleiben, zu dem sie sich bekannt hat. Was ich getan habe, war sehr wenig. Dem Unrecht bin ich zu wenig entgegengetreten"<sup>64</sup>.

Sie blieb in der Erziehungskammer in Westberlin bis zu ihrer Pensionierung mit ca. 60 Jahren. Sie hätte von sich aus gerne weitergearbeitet, was ihr aber nicht gewährt wurde. So leitete sie danach noch privat in ihrer Wohnung einen Bibelkreis mit ihren ehemaligen Schülerinnen, die sie während ihrer Arbeit in der Erziehungskammer ausgebildet hatte. Bis zu ihrem Tod waren es noch zehn Frauen, die sich regelmäßig trafen.

Klara Hunsche war Zeit ihres Lebens Theologin und Lehrerin und hatte beide Berufe in ihrer Arbeit stets miteinander verknüpft. Sie kannte nach Angaben ihrer Nichte und ihrer Schwägerin kein von ihrer Arbeit losgelöstes Privatleben. So soll ihr deshalb auch die für Theologinnen geltende "Zölibatsklausel"<sup>65</sup> nichts ausgemacht haben. "Sie war mit ihrem Beruf verheiratet"<sup>66</sup>. Was sie allerdings immer geärgert und wogegen sie sich mit anderen Theologinnen zusammen stets gewandt hatte, war die Tatsache, daß sie allein aufgrund ihres Geschlechts keine volle Pfarrstelle übernehmen durfte.

64 Hunsche, Lebenslauf (wie Anm. 4), S. 13.

65 Sie bedeutete für Theologinnen und Lehrerinnen Ausscheidung aus dem Beruf bei Heirat.

66 So die Einschätzung von Gisela und Irmela Hunsche in meinen Gesprächen (wie Anm. 6 u. 9) mit ihnen.

Die Aufgabe der Verkündigung und die Sakramentsspende in einer Gemeinde war für sie die vornehmste "Berufung" eines Theologen *und* einer Theologin.

Als *Theologin* wurde ihr und anderen Frauen diese Aufgabe qua Geschlecht versagt. Als *Religionslehrerin* nahm sie den Verkündigungsauftrag in Schule und in Bildungseinrichtungen um so ernster. Den Mund ließ sie sich jedenfalls nicht verbieten.

Mit 62 Jahren, als sie bereits pensioniert war, wurde sie schließlich doch noch ordiniert. Der Kampf der Theologinnen um Amt und Ordination, den auch sie mitgetragen hatte, führte in den fünfziger und sechziger Jahren - sehr spät aber immerhin noch zu ihren Lebzeiten - in vielen Landeskirchen zur Durchsetzung der Frauenordination.

Klara Hunsche blieb nach Angaben ihrer Schwägerin und ihrer Nichte bis zu ihrem Tod eine einfache, engagierte und aktive Frau, die sich besonders für die kirchlichen Friedensarbeit bis in die siebziger Jahre hinein einsetzte. Martin Albertz, Helmut Gollwitzer und Kurt Scharf waren für sie Weggenossen und Menschen, mit denen sie sich auf einer Linie wußte. Ihr Motto blieb: "Sich einmischen!", "Man muß doch was machen, das müssen wir doch wenigstens gelernt haben!"

#### Literatur:

Albertz, Martin u. Heinrich Forck (Hg.): Die Evangelische Christenlehre. Ein Alterstufenplan. Gütersloh 1938

Barth, Karl: Theologische Existenz heute! München 1933

"Darum wagt es, Schwestern ..." Zur Geschichte evangelischer Theologinnen in Deutschland, hg. v. Frauenforschungsprojekt zur Geschichte der Theologinnen, Göttingen. Neukirchen/Vluyn 1994

Dehn, Günther: "Die alte Zeit - die vorigen Jahre". München 1962

Denzler, Georg u. Volker Fabricius (Hg.): Die Kirchen im Dritten Reich. Bd. 2: Dokumente. Frankfurt/Main 1984

Drape-Müller, Christiane: Frauen auf die Kanzel? Die Diskussion um das Amt der Theologin von 1925 bis 1942. Pfaffenweiler 1994 (Theologische Frauenforschung - Ertrag und Perspektiven Bd. 2)

Erhart, Hannelore: Theologinnen im Einsatz für verfolgte Juden und Jüdinnen vor und während des Nationalsozialismus. Ilse Härter zum 80. Geburtstag am 12.1.1992. In: RKZ 132 (1992), H. 1, S. 14-18.

Gerlach, Wolfgang: Als die Zeugen schwiegen. Die Bekennende Kirche und die Juden. Bd. 10 Berlin 1987

- Hunsche*, Klara, Ilse *Jonas*, Magdalena *Vedder* u. Hanna *Wehnert*: Ach bleib uns, Herr Jesu Christ! Jesusgeschichten für uns Kleinen. Wuppertal-Barmen 1938/39
- Hunsche*, Klara: Familienschule Oranienburgerstrasse. In: Gerda Drewes u. Eva Kochanski (Hg.), Heimliche Hilfe. Bericht über die Hilfe an Rasseverfolgten. Lahr 1961, S. 16-23
- Ludwig*, Hartmut, Die Opfer unter dem Rad verbinden. Das 'Büro Pfarrer Grüber', Blinkzeichen der Hoffnung für Rasseverfolgte. Neukirchen/Vluyn (erscheint demnächst)
- Mayer*, Traugott: Kirche in der Schule. Evangelischer Religionsunterricht in Baden zwischen 1918 und 1945. Karlsruhe 1980
- Querdenken*. Beiträge zur feministisch-befreiungstheologischen Diskussion. Festschrift für Hannelore Erhart zum 65. Geburtstag, hg. v. Frauenforschungsprojekt zur Geschichte der Theologinnen, Göttingen. Pfaffenweiler 1992
- Scholder*, Klaus: Die Kirchen und das Dritte Reich. Bd. 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918-1934. Frankfurt/Berlin/Wien 1986 - Bd. 2: Das Jahr der Ernüchterung 1934. Frankfurt/Berlin/Wien 1985